



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 14.05.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:34 Uhr
Ort: Turnhalle

vorab um 18.30 Uhr Ortstermin: Besichtigung altes
Rathaus

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1 | Energiebericht 2019 | BV/982/2020 |
| 2 | Bauantrag für den Abbruch und Neubau eines Dachgeschosses, FINr. 2993, Am Katzenrain 10 | BV/977/2020 |
| 3 | Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Stützmauer, FINr. 1777/23, Meisnerstraße 19 | BV/970/2020 |
| 4 | Auftragsvergabe Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination für das Projekt "Ausbau der Winterleite" | BV/975/2020 |
| 5 | Deckensanierung der Kreuzung Mainleite / Fischergasse / Gartenweg | BV/978/2020 |
| 6 | Ersatzbeschaffung Bänke für den Außenbereich | BV/973/2020 |
| 7 | Informationen und Termine
- Stellungnahme des St. Elisabethen-Vereins zum Gemeinderatsbeschluss vom 08.04.2020 | BGM/333/2020 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Faust, Ulrike

Freitag, Torsten

Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.

Hartmann, Wilhelm

Hessenauer, Katja

Hüblein, Mario

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Kuhl, Wolfgang

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Vorab ab 18:30 Uhr Ortstermin im alten Rathaus zur Besichtigung der Räumlichkeiten im Hinblick auf die weitere Verwendung des Gebäudes.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Energiebericht 2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Frau Scherbaum vom Techn. Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft anwesend und erläuterte die Grundzüge des Energieberichts. Sie erläuterte, dass seit 2012 die Energieverbräuche erfasst werden und später auch die Erfassung des Wasserverbrauchs dazu kam. Die entsprechenden Verbrauchlisten lagen dem Energiebericht bei. Insbesondere wies sie auf die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED hin. Hier wurden 153 der 174 Leuchten bereits umgestellt. Lediglich die Altortleuchten und die Leuchten in der Winterleite stehen noch aus, wobei die Winterleite derzeit im Rahmen der Straßenausbaumaßnahme umgerüstet wird und die Altortleuchten immer dann, wenn ein Ersatz der Leuchtmittel ansteht. Daraus resultiert eine Energieeinsparung von ca. 60%.

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, den Energiebericht auch auf die Homepage der Gemeinde Erlabrunn zu stellen. Weiter wurde aus dem Gemeinderat angeregt, regelmäßig auf Energieberatungsmöglichkeiten hinzuweisen, dies evtl. auch in der Bürgerversammlung. Frau Scherbaum wies darauf hin, dass auf der Homepage der Gemeinde Margetshöchheim ein Energiesanierungsrechner installiert ist. Hier könnte über die Gemeinde Margetshöchheim eine Zustimmung zur Verlinkung beantragt werden.

Aus dem Gemeinderat wurde weiter beantragt, bei Neubauten auf die Installation von Photovoltaik-Anlagen hinzuberaten. Auf weitere Nachfrage aus dem Gemeinderat, wie die Straßenbeleuchtung geschaltet wird, wurde erläutert, dass dies über Dämmerungsschalter geregelt ist. Aus dem Gemeinderat wurde die Beleuchtung des Bürgerhofes als zu hell empfunden und die Leuchtzeit sollte reduziert werden. Dies kann über die Zeitschaltuhr geregelt werden. Wobei die Beleuchtung im Gebäude so bleiben muss, wie sie ist, da sie als Notbeleuchtung erforderlich ist.

Weiter wurde aus dem Gemeinderat darauf hingewiesen, dass Gaskosten im Feuerwehrhaus/Gemeindezentrum/Bauhof eingespart werden können, wenn die Gummidichtungen der Tore, die schadhaft sind, erneuert werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bauantrag für den Abbruch und Neubau eines Dachgeschosses, FINr. 2993, Am Katzenrain 10

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Östlich der ST 2300 am nördlichen Ortsausgang“ aus dem Jahre 1964.

Bezüglich der Festsetzung der Dachneigung von 26 Grad wird Befreiung beantragt, um das eingeschossige Wohnhaus im Dachgeschoss zusätzlichen Wohnraum ausbauen zu können. Das bestehende Dach mit 37 Grad Dachneigung soll abgebrochen werden und ein Dach mit 44 Grad Dachneigung errichtet werden.

Ebenfalls wird eine Befreiung bezüglich der festgesetzten Traufhöhe von 3,20 m beantragt. Die geplante Traufhöhe am höchsten Punkt liegt im Bereich von 3,50 m.

Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den beantragten Befreiungen wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 3	Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Stützmauer, FINr. 1777/23, Meisnerstraße 19
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Erlenbrunnen-Goldbühlein“. Das im Genehmigungsverfahren beantragte Einfamilienwohnhaus mit Garage ist inzwischen fertig gestellt. Aufgrund der Hanglage möchte der Bauherr – wie in der überwiegenden Anzahl der Bauvorhaben in diesem Baugebiet – eine max. 1 m hohe Stützmauer entlang der Straße errichten.

Das Landratsamt hat hierzu Stellung genommen und mitgeteilt, dass hierfür eine isolierte Befreiung zu beantragen wäre.

Nach früherer Rechtsmeinung sei das Landratsamt davon ausgegangen, dass Einfriedungen und Stützmauern generell außerhalb der Baugrenzen errichtet werden dürfen. Die Regierung von Unterfranken habe jedoch eine abweichende Rechtsauffassung vertreten, in welcher zwischen reinen Grundstückseinfriedungen und Stützmauern, die der Absicherung des Geländes dienen, unterschieden wird. Letztere seien Bestandteil des Wohnbauvorhabens und bedürfen außerhalb von Baugrenzen einer Befreiung.

Diese Rechtsmeinung wurde inzwischen auch vom Landratsamt Würzburg übernommen.

Offensichtlich ist, dass sehr viele bergseits der Erschließungsstraße gelegenen Grundstücke innerhalb des Baugebiets Stützmauern haben.

Es wird daher aus Sicht des Landratsamtes Würzburg für vertretbar gehalten, nach Fertigstellung des Wohnbauvorhabens bei Anträgen im Genehmigungsverfahren im Nachgang eine entsprechende Befreiung zu erteilen.

Beschluss:

Zum vorliegenden Antrag auf Errichtung einer Stützmauer wird Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 4	Auftragsvergabe Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination für das Projekt "Ausbau der Winterleite"
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Für das Projekt „Ausbau der Winterleite“ wurden 3 Ingenieurbüros aufgefordert ein Angebot für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination auf der Baustelle abzugeben.

Nach inhaltlicher und rechnerischer Prüfung stellt sich das für den Planungsauftrag beauftragte Büro als der wirtschaftlichste Bieter dar.

Angeboten werden die Erstellung und Übermittlung der Vorankündigung, die Erstellung und der

Aushang eines SiGe-Plans und die Koordinierung während der Bauausführung. Es wird von einer Restbauzeit bis Ende des Jahres 2020 ausgegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination für das Projekt „Ausbau der Winterleite“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 5 Deckensanierung der Kreuzung Mainleite / Fischergasse / Gartenweg

Da der allgemeine Zustand des Kreuzungsbereichs Fischergasse / Mainleite / Gartenweg nicht mehr gut ist, wurde das Techn. Bauamt gebeten den Zustand zu untersuchen und eine Kostenschätzung zu erstellen. Die Straße weist vermehrt Winterschäden auf, die durch Frostsprengungen und eindringendes Wasser aufgetreten sind. An diesen Stellen wurde durch den gemeindlichen Bauhof bereits mehrfach mit Kaltasphalt nachgebessert. In diesem Fall wäre, ähnlich der Straße „Am Fischlein“, eine Deckensanierung anzuraten. Das Techn. Bauamt schätzt den finanziellen Aufwand auf ca. 15.000,00 € brutto. Die Arbeiten würden durch die Jahres-LV Firma ausgeführt werden. Der geplante Bereich umfasst die Kreuzung bis Ende der neu angelegten Parkflächen am Containerplatz. Verrechnet wird nach den vereinbarten Einheitspreisen des Jahres-LVs und der tatsächlich ausgeführten Menge.

Im Gemeinderat wurde mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass dieses wenig befahrene Straßenstück in nicht so schlechtem Zustand ist, dass eine Oberflächenerneuerung erforderlich wäre. Es sollten nur die groben Löcher ausgebessert werden.

Weiter wurde angezweifelt, ob der Unterbau der Straße in gutem Zustand ist, so dass eine Oberflächensanierung sinnvoll wäre. Der 1. Bgm. sah eine Oberflächensanierung für erforderlich an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Deckensanierung an die Jahres-LV Firma zu vergeben. Verrechnet wird nach tatsächlichem Aufwand.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 12

TOP 6 Ersatzbeschaffung Bänke für den Außenbereich

Das Techn. Bauamt wurde gebeten, für die Ersatzbeschaffungen der Bänke im Außenbereich, Angebote einzuholen. Ebenso wurden Abfallbehälter und Tischgruppen angefragt.

Aufgrund der guten Erfahrungen im Unterhalt empfiehlt das Techn. Bauamt das Modell Taurus von Ziegler.

Die laufenden Kosten im Unterhalt sind bei diesem Modell sehr gering, da Pflege und Wartung durch den gemeindlichen Bauhof auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Bänke aus Holz oder mit Holzelementen verwittern meist sehr schnell und sind dementsprechend sehr wartungsintensiv.

Der Gemeinderat sprach sich in der anschließenden Beratung mehrheitlich für ein Bankmodell aus, das aus einem Stahlrahmen mit austauschbaren Holzlatten besteht. Es wurde darauf hingewiesen, dass bei den angebotenen Modellen auch darauf zu achten ist, welches Hartholz Verwendung findet. Einige Gemeinderäte sprachen sich jedoch auch für das Modell der Metall-

bank aus, das bereits mehrfach im Außenbereich aufgestellt wurde, da dies insbesondere robust und vor allen Dingen wartungsarm ist.

Weiter wurde diskutiert, ob und ggf. welche Abfallkörbe angeschafft werden sollten. Hier kam der Gemeinderat überein, dass sich die Mitarbeiter des Bauhofs darüber Gedanken machen sollten, welches Modell für Erlabrunn das Sinnvollste wäre und dies dem Gemeinderat dann zur Entscheidung vorschlagen. Es bestand Einvernehmen, unter den meisten Mitgliedern des Gemeinderats, dass hier weniger mehr ist. Lediglich zwei Mitglieder aus dem Gemeinderat sprachen sich für die Aufstellung weiterer Abfallbehälter insbesondere zur Aufnahme von Hundekotmänteln aus.

Beschlüsse:

1. Für die Ersatzbeschaffung von Bänken im Außenbereich wird das Modell Bitburg der Westeifelwerke ausgewählt.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 3

2. Zur Ersatzbeschaffung der Bänke im Außenbereich wird die Metallbank ausgewählt.

mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 10

3. Vom vorab ausgewählten Bankmodell wird jeweils das Set gemäß vorliegendem Angebot beschafft. Die Anzahl der Bänke erfolgt gemäß vorliegender Liste, alle Bänke die ersetzt werden müssen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Informationen und Termine
TOP 7 - Stellungnahme des St. Elisabethen-Vereins zum Gemeinderatsbeschluss vom 08.04.2020

A) Deutsche Glasfaser

Der 1. Bürgermeister informierte, dass die Deutsche Glasfaser in Erlabrunn auf eigene Kosten ein Glasfasernetz aufbaut, wenn sich mindestens 40% der Haushalte in Erlabrunn per Vertrag an das Glasfasernetz anschließen. Hier findet am 10. Juni online ein Multiplikatorenabend für 15 bis 20 Personen statt. Die Multiplikatoren sollen für den Anschluss an das Glasfasernetz werben. Alle Gemeinderäte erklärten sich bereit, als Multiplikatoren bereit zu stehen. Ab 22.06. soll 10 Wochen lang eine Nachfragebündelung erfolgen. Die Deutsche Glasfaser wird für diese Zeit auch ein Büro im alten Rathaus einrichten. Bei entsprechender Zustimmungsrate soll der Bau des Glasfasernetzes bis Herbst 2021 erfolgen. Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat wurde bestätigt, dass bei der derzeitigen Straßenausbaumaßnahme der Winterleite entsprechende Leerrohre verlegt werden.

B) Genehmigung einer Baumaßnahme in der Heinrich-Grob-Straße im Freistellungsverfahren

C) Das Straßenweinfest der Freiwilligen Feuerwehr fällt wegen der Corona-Pandemie aus.

D) Eine Erlabrunner Künstlerin hat ein Bild zum Exitus des Weckesserhauses gemalt, das demnächst dem Gemeinderat vorgestellt und im Bürgerhof aufgehängt werden soll.

E) Im Rahmen des Ferienprogramms ist eine Veranstaltung am Rollschuhplatz am 29.07. geplant.

- F) Stellungnahme des St. Elisabethen-Vereins zum Gemeinderatsbeschluss vom 08.04.2020
Zu diesem Untertagesordnungspunkt lagen dem Gemeinderat ausführliche Informationen vor. Die Vorstandschaft des Trägervereins hält es nicht für vertretbar, einen Anstellungsschlüssel von 1 : 10 anzustreben. Dies wurde insbesondere vom 2. Vorsitzenden, Norbert Funsch, in einer PowerPoint-Präsentation ausführlich begründet. Dabei ging er auf volkswirtschaftliche, betriebswirtschaftliche Hintergründe und die Personalausstattung ein. Dabei betonte er, dass ein höherer Personalschlüssel durch die entsprechende Stressbelastung zu einer höheren Krankheitsrate beim Personal führt und wies darauf hin, dass die Vorstandschaft im Falle einer Insolvenz mit ihrem Privatvermögen haftet. Dafür wird das Vertrauen und die erforderliche Unterstützung der Gemeinde Erlabrunn gefordert. Seitens der Vorstandschaft wird ein verantwortbarer Anstellungsschlüssel von mind. 9,0 gefordert. Zudem sei es erforderlich, auf dem Konto für anfallende Kosten insbesondere Personalkosten stets einen Betrag von 120.000 € vorzuhalten.
- Der 1. Bürgermeister wies darauf hin, dass in Zeiten von Corona insbesondere der Zusammenhalt in der Gemeinde wichtig ist und Entbehrenungen hingenommen werden müssen. Eine von Haus aus eher finanzschwache Gemeinde wie Erlabrunn lebt im Wesentlichen von den Zuwendungen des Staates, insbesondere vom Anteil der Einkommenssteuer und den Schlüsselzuweisungen.
- Neben den Pflichtaufgaben und einigen freiwilligen Leistung steht mit der Generalsanierung der Mittelschule Margetshöchheim eine millionenschwere Investition auf, die die Gemeinde Erlabrunn über 20 Jahre finanziell stark belasten wird. Dies ist uns aber wichtig, zum Wohle unserer Kinder. Denn die Kinder sind mir und dem Gemeinderat wirklich wichtig und auch hier gilt es maßvoll mit den Ressourcen umzugehen.
- Für das Jahr 2020 ist entgegen den bisher geschätzten Einnahmen zu unserem bereits verabschiedeten Haushalt mit massiven Einbrüchen an Einkommensteueranteilen und stark sinkenden Gewerbesteuererträgen zu rechnen.
- Der Gemeinderat schätzt das besondere, außergewöhnliche, ehrenamtliche Engagement der Vorstandschaft des St. Elisabethenverein. Wir wissen, dass unsere Kita sehr gut aufgestellt ist und einen guten Ruf hat. Umso verständlicher ist es natürlich, dass der Träger der St. Elisabethenverein, das Kita Personal und die Eltern sich immer einen besseren Anstellungsschlüssel wünschen.
- Ein angestrebter Anstellungsschlüssel von 1: 10,0 ist aber durchaus sozialverträglich und machbar. Ein Blick auf unsere Nachbargemeinden zeigt dies zudem.
- Der Bayerische Gemeindetag, die Interessenvertretung der Bayerischen Gemeinden, schlägt in seinem Mustervertrag einen Anstellungsschlüssel zwischen 1 : 10 und 1 : 11,0 vor.
- G) Die ÖPNV-Beauftragte des Gemeinderates, Inge Jahn, informierte, dass die oberen Haltestellen am Bahnhof Eigentum der Bundesbahn sind und die unteren der Stadt gehören. Bezüglich der Verlegung der Haltestelle für Erlabrunn in die Bismarckstraße gab es offensichtlich von Flixbus ein finanzielles Angebot an die Bahn, das diese angenommen hat. In der Diskussionsrunde mit dem Kommunalunternehmen wurde die schwierige Situation für die neue Haltestelle angesprochen und die Gefahr für die Kinder und Schüler. Eine Überprüfung und weitere Information wurde zugesichert.
- Weiter wurde aus dem Gemeinderat gebeten, auch seitens der Gemeinde hier Druck bezüglich einer Verbesserung auszuüben.
- H) Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass der jährliche Austausch des Deutsch-Französischen Freundschaftsvereins in diesem Jahr nicht stattfindet, erst wieder im Jahr 2021.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in